

Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400 Anlage, 14/1680, 14/1906, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird der Titel 685 03 – Zuschuss an die Bundesstiftung zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland – um 326 TDM auf 6 160 TDM erhöht.

Berlin, den 23. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung geplante Kürzung soll der Modernisierung der Verwaltung und damit zugleich der Konsolidierung des Bundeshaushaltes dienen. Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde im Juni 1998 in einem fraktionsübergreifenden Konsens auf der Grundlage der von der damaligen Bundesregierung gegebenen Finanzierungszusage errichtet. Die Fortsetzung des Aufbaus der Stiftung und die Erfüllung ihres in § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beschriebenen gesetzlichen Auftrages erfordern alle Anstrengungen zur Beibehaltung der damals vorgesehenen und zugesagten Zuwendungen des Bundes. Diese wurde bereits auf der Grundlage einer modernen Verwaltung unter allerstrengster Sparsamkeit vorgenommen und beinhalten keine Reserven oder Spielräume für Einsparungen. Jede Kürzung des zugesagten Finanzierungsvolumens gefährdet damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Stiftung. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist eine zentrale Aufgabe im wiedervereinigten Deutschland und für das Demokratieverständnis weiter Teile der Bevölkerung von sehr wichtiger Bedeutung.

